Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion Kantonales Laboratorium Bereich Lebensmittelinspektorat

Muesmattstrasse 19 3012 Bern +41 31 633 11 11 Info.kl@be.ch www.be.ch/kl

# Informationen für die Organisatoren von Veranstaltungen

# Selbstkontrolle

Das Lebensmittelgesetz verfolgt vier Zwecke (LMG, Artikel 1)

- Die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten vor Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, die nicht sicher sind, zu schützen
- Den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen sicherstellen
- Die Konsumentinnen und Konsumenten im Zusammenhang mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vor Täuschungen schützen
- Konsumentinnen und Konsumenten die für den Erwerb von Lebensmitteln oder Gebrauchsgegenständen notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen

Jeder Lebensmittelbetrieb und jede Organisation, die Lebensmittel abgibt, muss mit einem eigenen Kontrollsystem (Dokumentation zur Selbstkontrolle) dafür besorgt sein, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

# Mit einer angepassten und zweckmässigen Selbstkontrolle werden die folgenden 4 Grundsätze berücksichtigt:

- 1. Sicherstellen, dass alle Lebensmittel, die abgegeben werden, von einwandfreier Qualität sind (Trinkwasser ist auch ein Lebensmittel)
- 2. Das Personal ist im hygienischen Umgang mit Lebensmitteln instruiert
- 3. Die Konsumenten werden im Zusammenhang mit Lebensmitteln weder über deren Herkunft noch Zusammensetzung getäuscht
- 4. Mit einer Dokumentation zur Selbstkontrolle wird gezeigt, dass die Verantwortung wahrgenommen wird und dazugehörende Aufzeichnungen getätigt werden

### Vorgehen zur Erstellung und Umsetzung einer Dokumentation zur Selbstkontrolle:

- A. Gefahrenanalyse erstellen
- B. Arbeitsanweisungen erarbeiten und umsetzen
- **C.** Eigene Kontrollen dokumentieren (siehe Beispiel Kontrolllisten)

### Gesetzliche Grundlagen und Links:

- Lebensmittelgesetz
   http://www.admin.ch/ch/d/sr/817\_0/index.html
- Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung http://www.admin.ch/ch/d/sr/817 02/index.html
- Hygieneverordnung
   https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20143394/index.html

Die vorliegende Muster-Dokumentation zur Selbstkontrolle ist nicht abschliessend. Der Lebensmittelbetrieb muss sicherstellen, dass seine spezifischen Betriebsprozesse geregelt und dokumentiert sind.

# Beschreibung des Anlasses

Name/Ort			
Datum			
Verantwortliche Person für die Lebensmittelsicherheit	Name, Vorname		
	Telefon/Mobile		
	E-Mail		
Angaben zum Speiseangebo	t	Zubereitung vor Ort	Genussfertig bezogen
Speiseverteilung	Selbstbedie	nung □ Bedie	enung 🗆
Einweggeschirr		Ja □	Nein □
Trinkwasser aus Verteilnetz		Ja □	Nein □
Lebensmittellieferanten (Nam	ne, Adresse)		
			•••••
Bemerkungen			

# Muster-Dokumentation zur Selbstkontrolle A. Gefahrenanalyse

Bereich	Mögliche Gefahr	Beispiele				
1. Wareneingang	Verunreinigung offener oder ver- packter Lebensmittel	Verpackungen beschädigt, Geruchliche Verunreinigungen, Nässe, Gebinde unsauber, Tiere/Ungeziefer usw.				
	Verderb durch zu hohe Tempera-	Kühlkette unterbrochen, Lebensmittel angetaut				
	turen	Annahme Lebensmittel mit überschrittener Haltbarkeit				
	Verderb oder mangelhafte Qualität durch Überlagerung	Angaben fehlend/falsch (z.B. Herkunft, Zusammensetzung				
	Herkunft (Rückverfolgbarkeit), Zu- sammensetzung unbekannt	Back-waren)				
2. Lagerung	Verderb wegen zu hohen Lager- temperaturen oder Überlagerung	Kühlung/Tiefkühlung unzureichend Haltbarkeitsdaten überschritten				
	Verunreinigung offener Lebensmittel	Lagerung ungeschützt, Abdeckung/Verpackung fehlend				
3. Produktion/ Zubereitung	Offene Lebensmittel verunreinigt (Übertragung von Mikroorganismen)	Verunreinigungen durch Geruch, Nässe, Rohprodukte, Reinigungsmittel, Abfälle, Tiere, Ungeziefer usw.				
	Keimvermehrung in Lebensmitteln	Kein rasches Abkühlen der Lebensmittel, verderbliche Lebensmittel sind zu lange ungekühlt				
	Umgang mit rohem Geflügel	Gar-Temperatur/Dauer falsch. Küchenhygiene falsch (Einsatz der Schneidebretter)				
	Lebensmittelvergiftungen durch rohe Lebensmittel tierischer Herkunft	Abgabe von Roheierspeisen, Rohmilch, rohem Fleisch				
	Frittieröl	Frittieröl verdorben (zu lange verwendet, zu hoch erhitzt)				
4. Reinigung/ Wartung	Mangelhafte Reinigung/Dosierung	Verunreinigung der Lebensmittel durch unsaubere Gerätschaften und Apparate mittels Übertragung von Schmutz und Mikroorganismen				
	Schlechte Wartung	Vorzeitige Alterung und Abnützung der Gerätschaften können die Produktionsprozesse beeinträchtigen				
5. Abfälle	Kontamination der Lebensmittel durch Abfalle	Abfallstandort falsch, nicht sachgemässe Entsorgung von Resten und Abfällen				
	Fehlerhaftes Verhalten am Arbeits- platz, mangelhafte Ausbildung	Übertragung von Schmutz, Mikroorganismen auf Lebensmittel				
6. Personal	Krankheiten, Verletzungen	Infeketionserreger werden auf Lebensmittel übertragen				
	Mangelnde persönliche Hygiene	Übertragung von Schmutz, Mikroorganismen auf Lebensmittel				
	Verunreinigung bei Selbstbedienung	fehlende Bedienungswerkzeuge, Auslage ungeschützt (kein Spuckschutz)				
7. Deklaration/ Abgabe	Täuschung durch fehlende oder falsche Angaben	Herkunftsland Fleisch/Fisch falsch, Mehrfachnennungen, mündliche Auskunftspflicht (z.B. Allergene) nicht möglich				
	Abgabe Alkohol an Jugendliche	Personal nicht geschult, Hinweisschild fehlt				
8. Transport	Verderb durch zu hohe Tempera- turen	Kühlkette unterbrochen, Lebensmittel angetaut				
	Verunreinigung offener Lebensmittel	Transportfahrzeug Gebinde nicht sauber				
9. Trinkwasser	Mangelhafte Trinkwasserqualität	Falsche oder unsaubere Leitungen, schmutzige Quellen				

# B. Arbeitsanweisungen

### 1. Wareneingang

- Es gelangen nur kontrollierte Produkte in den Lager- und Produktionsbereich
- Folgende Punkte werden bei der Annahme von Lebensmittel kontrolliert:
  - Zustand der Lebensmittel, Verpackung in Ordnung
  - Wareneinkauf bzw. Anlieferungen prüfen (z.B. Temperatur in gekühlten Lebensmitteln maximal 5 °C (Fisch max. 2 °C), Tiefkühlprodukte mindestens -18 °C) und auf Lieferschein, Quittung oder Liste dokumentieren
  - Datierung (die Produkte sind noch in der Verbrauchsfrist)
  - > Das Herkunftsland für Fleisch und Fisch ist klar angegeben
  - Zusammensetzung und Informationen (inkl. Allergene) der offen angelieferten Lebensmittel sind bekannt (mündliche Auskunftspflicht)

### 2. Lagerung

- Sämtliche Lebensmittel, die einer **Kühlhaltevorschrift** unterliegen, bei max. 5 °C aufbewahren oder nach Vorgabe des Lieferanten (**Kontrollliste Temperaturkontrolle**)
- Fisch bei max. 2 °C aufbewahren
- Tiefkühlprodukte bei mindestens -18 °C aufbewahren
- Sämtliche Lebensmittel werden verpackt in Folie oder Behältern mit Deckel aufbewahrt
- Rohe nicht genussfertige Lebensmittel sind von genussfertigen Lebensmitteln getrennt aufzubewahren

### 3. Produktion/Zubereitung

- **Sämtliche Arbeitsflächen**, auf denen Lebensmittel verarbeitet werden, sind hart, glatt und leicht zu reinigen
- Die Arbeitsflächen werden vor und nach jedem Gebrauch gereinigt und wenn nötig desinfiziert
- Trennung der Arbeitsbereiche "sauber" und "schmutzig" um Kontaminationen zu vermeiden
- Für die **Reinigung von Geschirr** ist eine entsprechende Einrichtung (Doppelspültrog oder Spültrog in Kombination mit einer Abwaschmaschine) vorhanden
- Beim Grillstand herrscht die nötige **Distanz** zu den Konsumenten, notfalls mit einer Schranke sicherstellen
- Nur wenig Fleisch ungekühlt beim Grill aufbewahren und innert kurzer Zeit verarbeiten (Vorrat gekühlt lagern)
- **Handwaschbecken** mit Seifenspender und Einweghandtüchern sind in allen Bereichen, wo mit offenen Lebensmitteln gearbeitet wird, vorhanden
- Die **Handwaschbecken** sind jederzeit zugänglich und mit Seifenspender und Einweghandtüchern bestückt
- Gartemperaturen einhalten und ein rasches Abkühlen von vorgekochten Lebensmitteln garantieren
- Speisen werden ausschliesslich am Produktionstag abgegeben. Resten werden entsorgt
- Keine rohen Eierspeisen, keine Rohmilch, kein rohes Fleisch abgeben
- Das Frittieröl nach jeder Verwendung **kontrollieren**, wenn nötig ersetzen

### 4. Reinigung, Wartung

• Reinigungs und Wartungsarbeiten gemäss Guter Hygienepraxis sicherstellen

### 5. Abfälle

- Küchenabfälle, Speisereste und andere Abfälle werden laufend und sachgerecht entsorgt, oder kühl und verschlossen zwischengelagert
- Frittieröle werden sachgerecht entsorgt

### 6. Personal

- Das Personal wird durch die verantwortliche Person über die persönliche Hygiene, die Selbstkontroll-Dokumentation und den korrekten Umgang mit Lebensmitteln instruiert (Kontrollliste Personalschulung)
- Hände werden regelmässig und gründlich gewaschen. In jedem Fall vor Arbeitsbeginn, nach Toilettenbesuch, nach Pausen (Rauchen, Essen, usw.), nach Berühren von rohen oder ungereinigten Lebensmitteln, usw.
- Dem Personal stehen einwandfreie Toiletten mit Handwaschbecken, Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung
- Die Toiletten werden während dem Anlass regelmässig auf Sauberkeit kontrolliert
- Meldepflicht bei Krankheiten

# 7. Abgabe/Deklaration

- Offen angebotene Lebensmittel lagern hinter Spuckschutz, Bedienungswerkzeuge sind vorhanden, Selbstbedienung wird regelmässig kontrolliert
- Leicht verderbliche Lebensmittel (z.B. Schinkensandwichs, Torten) werden nur während einer festgelegten Zeit ungekühlt angeboten. Vorrat wird gekühlt gelagert (max. 5 °C)
- Auf der Speisekarte (Menukarte, Tafel) ist das Herkunftsland für Fleisch und Fisch schriftlich zu deklarieren
- Auf Anfrage kann über die Zusammensetzung (auch allergene Zutaten) von Lebensmitteln Auskunft gegeben werden (z.B. Kuchen, Würste, etc.)
- An jedem Verkaufspunkt ist gut sichtbar ein Hinweisschild betreffend Alkoholabgabeverbot an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren angebracht
- Vorverpackte Lebensmittel (z.B. für Lottomatch, Redlet, Saujassen, etc.) müssen korrekt gekennzeichnet sein (z.B. Datierung, Produktionsland, Kühlvorschrift, etc.)

#### 8. Transport

- Sauber verpackt, vor Verunreinigungen geschützt
- Leicht verderbliche Lebensmittel gekühlt
- Transportfahrzeug sauber

#### 9. Trinkwasser

- Trinkwasser ist aus einer kontrollierten Versorgung mit **einwandfreier Wasserqualität** zu beziehen. Vorratsgefässe und Leitungsmaterialien müssen für Trinkwasser geeignet sein
- Falls eine eigene Trinkwasserversorgung besteht, ist die Wasserqualität mindestens einmal pro Jahr durch Laboranalysen zu überprüfen
- Falls kein einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung steht, sind folgende Massnahmen zu treffen: keine Produktion von Eis, Glace, Sirup, etc.; Reinigung von Lebensmittelgefässen mit abgekochtem Wasser; Verwendung von Einweggeschirr

# C. Kontrolllisten (Mustervorlagen zum Anpassen)

Personalschulung Datum:							
Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass Sie über die Hygieneregeln, Verantwortlichkeiten und die Dokumentation zur Selbstkontrolle instruiert worden sind.							
Vorname /Name:	<u>Unterschrift:</u>						

# Temperaturkontrollen

A place:	
AIIId55	

	Temperaturkontrollblatt									
Verantwort	tliche Persor	า:								
Kontrolle d werden!	er Geräte vo	or der Beschicku	ıng, danach	mehrmals täglid	ch; werden	Abweichungen f	estgestellt,	muss sofort der	Verantwort	iche informiert
Kühlraum	max. 5 °C Kühlschrank 1 max. 5 °C		Kühlschrank 2 max. 5 °C		Tiefkühler 1 mind. – 18 °C		Tiefkühler 2 mind. – 18 °C		Datum/Visum	
Vor Beschickung		Vor Beschickung		Vor Beschickung		Vor Beschickung		Vor Beschickung		
Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		
Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		
Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		
Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		
Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		
Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		Zeit		

#### Kantonales Laboratorium Bern

Muesmattstrasse 19 3012 Bern Telefon 031 633 11 11 Telefax 031 633 11 99 info.kl@gef.be.ch www.be.ch/kl

# Informationen für die Abgabe von Lebensmitteln im Freien

# Die 9 Hauptregeln

## 1 Geschützte An- und Rücklieferung der Lebensmittel

- Sauber verpackt, vor Verunreinigungen geschützt
- Leicht verderbliche Lebensmittel gekühlt



### 2 Schutz vor Verderb

Kühlhaltung leicht verderblicher Lebensmitteln (z.B. max. 5 °C / max. 2 °C)

> Kontrollthermometer

# 3 Lagerung der Lebensmittel

Vor Verunreinigungen geschützt (nicht in Bodennähe)

# 4 Optimale Händehygiene / Handwascheinrichtung mit:

- Fliessendem Trinkwasser
- Flüssigseife
- Einweghandtüchern

### 5 Überdeckter Verkaufsstand

- Spuckschutz (Verkauf und Zubereitung)
- > Glatte, rissfreie und abwaschbare Oberfläche

### 6 Rauchverbot

Für alle, die mit Lebensmitteln arbeiten

# 7 Abfälle

- Sachgerecht und ordentlich lagern
- Vorschriftsgemäss beseitigen

# 8 Personalhygiene

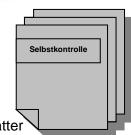
- Saubere Arbeitskleidung
- Saubere Hände
- Keine offenen Wunden
- Keine kranken Personen (Grippe / Fieber / Durchfall)

### 9 Selbstkontrolle

Schriftliche Unterlagen (Gefahrenanalyse, Arbeitsanweisungen, Aufzeichnungen) am Stand vorhanden







Kantonales Laboratorium Bern